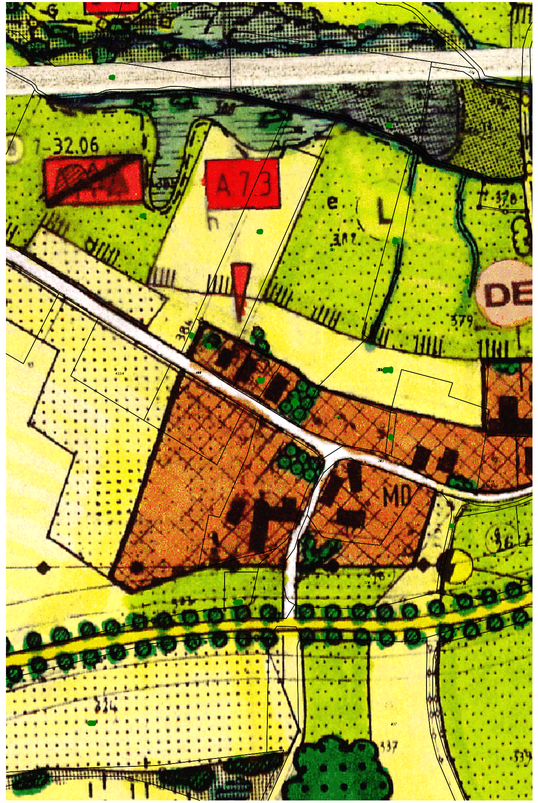
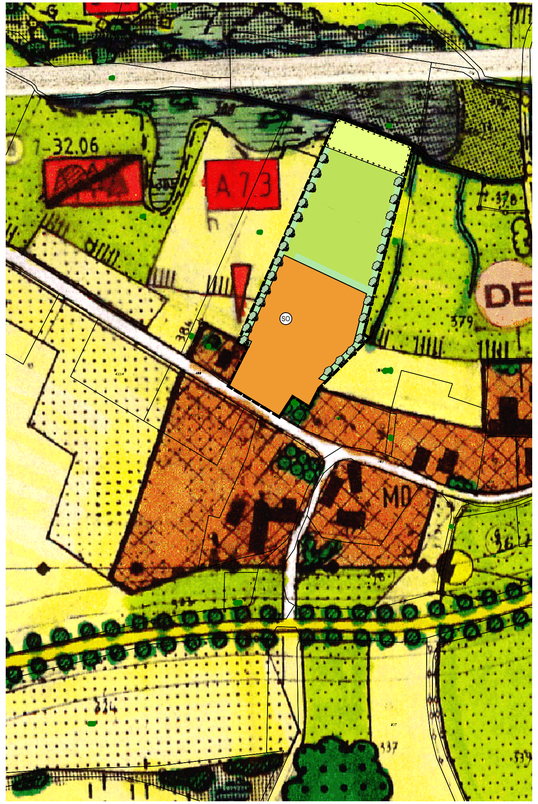
Rechtsverbindlicher Flächennutzungsplan
M 1 : 2.500



Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 20
M 1 : 2.500



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom __.__.____ die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in der Zeitung und im Internet ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __.__.____ hat vom __.__.____ bis __.__.____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __.__.____ hat vom __.__.____ bis __.__.____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __.__.____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __.__.____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom __.__.____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom __.__.____ festgestellt.

……, den ……
Markt Siegenburg

(Siegel)

……
Dr. Johann Bergermeier
1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Kelheim hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom …… AZ …… gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

……, den ……
Markt Siegenburg

(Siegel)

……
Dr. Johann Bergermeier
1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am __.__.____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich in der Hallertauer Zeitung und im Internet bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Mainburg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

……, den ……
Markt Siegenburg

(Siegel)

……
Dr. Johann Bergermeier
1. Bürgermeister

Markt Siegenburg

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

20. ÄNDERUNG

„SO Sondergebiet Reithalle“

ZEICHENERKLÄRUNG

Planung

- Geltungsbereich der Deckblattänderung (Fl. Nrn. 382, 429/1, 429/2 (TF), 429 (TF), jeweils Gemarkung Aicha)
- SO – Sondergebiet mit Zweckbestimmung gem. § 11 BauNVO - Freizeit und Erholung - Reitsport
- best. Flurstücksgrenze
- Ausgleichsfläche - Schilfbewuchs durch Sukzession Erlen-/ und Weidenpflanzung
- private Grünfläche
- Randeingrünung
- Befpflanzung (geplant)

Bestand

- MD – Dorfgebiet (§5 BauNVO)
- Landwirtschaftliche Fläche
- öffentliche Verkehrsfläche mit Begleitgrün
- Elektrizität

Alle weiteren Planzeichen sind der Legende des wirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Vorentwurf-Datum: 17.09.2026

Planverfasser:

INGENIEURBÜRO MARTIN HUBER
DIPL. ING. FÜR BAUWESEN
REGENSBURGERSTR. 24, 84048 MAINBURG
Tel.: 08751/86 800, Fax.: 08751/86 80-80
e-mail: info@ing-huber.com

LANDSCHAFTSARCHITEKT
ERWIN FRÖSCHL DIPL. ING FH
ULMENWEG 8
93333 NEUSTADT A. D. DONAU
Tel.:09445/21117
e-mail: erfroeschl@aol.com

H/B = 297 / 820 (0.24m²)

Allplan 2025